

SCFR – Vorstand
Postfach 50
3714 Frutigen

Frutigen, 19.04.2021

Schutzkonzept COVID-19 Schwimmclub Frutigen V5

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die Schutzkonzepte des Sportzentrum Frutigen. Die Massnahmen sind angelehnt an die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und an das „Swiss Aquatics Schutzkonzept für den Schwimmsport“.

1.1 Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll einen geordneten Schwimmsportbetrieb für den Schwimmclub Frutigen ermöglichen und dabei sowohl die Schwimmsporttreibenden wie auch die allgemeine Bevölkerung vor einer COVID-19 Ansteckung schützen. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der TrainerInnen und SchwimmerInnen notwendig.

1.2 Grundlegende Informationen und Regeln

- Informationen über das neue Coronavirus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 sind auf der Homepage des BAG zu finden: <https://www.bag.admin.ch/>

- Symptome COVID-19:
Die Symptome sind können **sehr unterschiedlich** sein.

Die häufigsten Symptome **können** auftreten:

Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinn

Weiter möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome, Hautausschläge.

- Hygiene- und Verhaltensregeln:
Wir richten uns an den offiziellen Empfehlungen vom BAG:

So schützen wir uns:

- Abstand halten (Abstand von 1.5m zueinander einhalten)
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist und in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr
- Gründlich Hände waschen (vor und nach dem Training)
- Händeschütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

1.3 Allgemeine Regeln des Schwimmclub Frutigen

- **Wichtig:** TrainerInnen / KursleiterInnen, die zu einer Risikogruppe gehören, melden sich proaktiv beim Vorstand. SchwimmerInnen oder KursteilnehmerInnen die zu einer **Risikogruppe** gehören, melden sich bei ihren TrainerInnen oder LeiterInnen. Informationen zu den offiziellen Risikogruppe finden sich auf der Internetseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch/>
- Bei **Krankheitssymptomen** darf das Training oder der Kurs nicht besucht werden. Wer Symptome entwickelt, begibt sich umgehend in Isolation und informiert den persönlichen Arzt und seine(n) TrainerIn bzw. KursleiterIn.
- Die **Anreise** zum Hallenbad Frutigen erfolgt wenn immer möglich zu Fuss, mit dem Velo oder im Familienauto. Auf Fahrgemeinschaften ist wenn möglich zu verzichten (falls dies nicht möglich ist, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen). Falls die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr geschehen muss, sind die Abstands- und Verhaltensregeln des BAG und die Maskenpflicht einzuhalten.
- In den Räumlichkeiten des Sportzentrums muss eine **Schutzmaske** getragen werden. Während des Trainings wird die Maske abgelegt.
- Die Benutzung der **Garderobe** ist zu minimieren. Die Signalisation ist zu beachten, beim Kreuzen ist der Abstand so gut wie möglich einzuhalten. Die Sportler nehmen ihre persönliche Kleidung in einer Tasche mit in die Schwimmhalle. Nach dem Training/Kurs sollte wenn immer möglich **zu Hause geduscht** werden, da nicht alle Duschen und Garderobenplätze zugänglich sind.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums sind die Hände mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** zu reinigen und/oder gründlich mit Seife zu waschen.
- Die **Anwesenheitskontrolle** wird konsequent und lückenlos geführt und dem Corona-Beauftragten (siehe Punkt 1.5) zur Verfügung gestellt.

1.4 Organisation des Schwimmsportbetriebes

- Die maximale Personenanzahl im Hallenbad und im Schwimmbecken richtet sich nach den Vorgaben des Sportzentrum Frutigen.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist von den Athleten im Training einzuhalten.
- So wenig Körperkontakt zwischen Trainer/Leiter und Schwimmer bei Korrekturen wie möglich, vorzugsweise mündliche Korrektur, unter Einhaltung von mindestens 1.5 Metern Abstand.
- TrainerInnen benutzen keine Trillerpfeifen, auf Schreien zu verzichten.
- Die Gruppengrösse für Athleten ab 20 Jahren ist auf 15 Personen limitiert (inkl. Leiter/Trainer).

1.5 Verantwortlichkeiten

- Die **Trainerinnen und Trainer** stellen die Anwesenheitskontrolle konsequent sicher und sorgen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Schwimmanlage.
- Für das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln während der An- und Abreise, in der Garderobe sowie im Alltag ausserhalb der Sportbetriebes ist **jeder Teilnehmer** selbst verantwortlich.
- TrainerInnen, KursleiterInnen und SchwimmerInnen verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes und zur gegenseitigen Unterstützung.
- Der **Corona-Beauftragte** des Schwimmclub Frutigen ist der Präsident: David Pereira, 079 821 83 16, david.pereira@scfr.ch